



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 178/12/GR

Federführendes Amt	Stadtbauamt / Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.11.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.11.2012	öffentlich

Familienzentrum Katharinenplaisir

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der in den folgenden Punkten geänderten Planung der Paulinenpflege Winnenden e.V. zu:

1. Optimierte Planung mit geänderten Außenanlagen
2. Einbau einer Solar-Eis-Speicherheizung in Verbindung mit Fußbodenheizung

sowie der für 2. erforderlichen Änderung des Beschlusses aus Vorlage 101/12/GR vom 19.07.2012 - „Ausschluss Fußbodenheizung“ wird ersetzt durch „Die Vorbehalte gegenüber einer Fußbodenheizung mit der in den Kosten enthaltenen energie- und kosteneffizienten Solar-Eis-Speicherheizung konnten im Zuge der weiteren Planung fachlich ausgeräumt werden. Der Einbau einer Fußbodenheizung wird zugelassen“.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR		EUR	
Haushaltsrest:			EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	50	61
26.10.2012 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:**1. Optimierte Planung mit geänderten Außenanlagen**

Die aktuelle Planung von Familienzentrum und zugehörigen Außenanlagen vom 18.09.2012 (Siehe Anlage) wird dem Gremium mittels einer Präsentation des Architekturbüros kab vorgestellt und erläutert.

Wesentliche Änderungen hierbei sind:

Außen: Verlegung der Parkplätze nach Norden, Müll/Wertstoffplatz, Gartenbereiche U3/Ü3

Innen: Optimierung von Räumen und Funktionen durch Raumtausch, Ergänzungen (z.B. WC's) und Erhöhung der Flexibilität durch Verknüpfung Beratungsbereich mit Mehrzweckraum EG.

2. Einbau einer Solar-Eis-Speicherheizung in Verbindung mit Fußbodenheizung

Von der Stadt Backnang wurde im Kriterienkatalog der Ausschreibung für das neu zu errichtende Familienzentrum in der Plaisir ein zukunftsweisendes Energetisches Konzept mit einem nach Möglichkeit hohen Anteil an Nutzung regenerativer Energien (z.B. Erdwärme, Gas-Wasser-Wärmepumpe, usw.) vorgeschrieben. Die Anforderungen der Energie-Einspar-Verordnung (EnEV) 2009 sollten bei dem neuen Bau in ihrer Gesamtheit um 30% unterschritten werden. Der Einbau einer Fußbodenheizung war dabei ausgeschlossen worden.

Im Zuge des Angebots- und Verhandlungsverfahrens wurde festgestellt, dass die Bieter jedoch keine Heizkörper als Heizflächen angeboten, sondern unterschiedliche Wärmeerzeugungssysteme (Luft-Wärmepumpe und Solar-Eisspeicher) jeweils in Verbindung mit einer Fußbodenheizung vorgeschlagen haben.

Dies führte jedoch bei beiden Bietern nicht zum Ausschluss vom Verfahren, da sich die Heiztechnik grundsätzlich ohne grundlegende Konsequenzen für die Gebäudeorganisation auf konventionelle Heizkörperheizung ändern lässt. Es müsste jedoch aufgrund des erforderlichen höheren Temperaturniveaus bei Heizkörpern eine konventionelle Gas-Wärmeerzeugung, oder ein teureres Holz-Pelletsystem vorgesehen werden, was im Hinblick auf Baukosten, Energieeffizienz und Betriebskosten nachteilig und damit grundsätzlich nicht wünschenswert ist.

Das Ausschreibungsverfahren wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.02.2012 (013/12/GR) aufgehoben. Im daran anschließenden freihändigen Verfahren hat die Paulinenpflege Winnenden e.V. den Zuschlag für den Bau des Familienzentrums am Rande des Wohngebiets Katharinenplaisir erhalten (Beschluss vom 19.07.2012 – 101/12/GR). In der Begründung zum Beschluss war ausgeführt worden, dass eine Fußbodenheizung weiterhin ausgeschlossen bleibt und die bislang angestrebte Heiztechnik mit Fußbodenheizung im Falle des Zuschlags kostenneutral geändert wird.

Im Zuge der weiteren Planung wurde von der Paulinenpflege als Auftragnehmer, dem Büro kab und dem planendem Ingenieurbüro Funk mit dem Stadtbauamt das Gespräch hierzu gesucht.

Die Büros kab und Funk haben darin gegenüber dem Stadtbauamt nachgewiesen, dass eine Fußbodenheizung, welche bei dem geringen Energiebedarf des Gebäudes nur mit Temperaturdifferenzen von Boden zu Raumluft von 2 – 3°C arbeitet, in Verbindung mit einer richtig ausgeführten Verschattungsanlage auch auf der Nordseite, einer speziellen witterungsgeführten Regelung sowie angepassten Bodenaufbauten ohne Bedenken eingesetzt werden kann.

Das Solar-Eis-Speicher-System, für welches die Fußbodenheizung mit ihrem niedrigen Temperaturniveau Voraussetzung ist, war in den Baukosten von Anfang an eingerechnet. Aus der beiliegenden Wirtschaftlichkeits- und Amortisationsberechnung kann entnommen werden, dass das Solar-Eis-Speicher-System mit Sole/Wasser in der Amortisationsberechnung auf 20 Jahre jährlich um 1.155,- EUR und im Vergleich der jährlichen Betriebskosten sogar um 1.670,- EUR günstiger ist als eine Gastherme mit Solarunterstützung.

Der KVJS empfiehlt in seinem Ratgeber für Kindertagesstätten ausdrücklich Fußbodenheizung. Zahlreiche bestehende und aktuell im Bau befindliche Beispiele untermauern deren Eignung. Es besteht sogar die Möglichkeit einer sommerlichen Temperierung des Gebäudes durch leichte Kühlung. Die Bedenken gegenüber einer Fußbodenheizung sind damit ausgeräumt, sodass die zukunftsweisende Solar-Eisspeicher-Heiztechnik für das neue Familienzentrum eingebaut werden könnte.

Um den rechtlich korrekten Rahmen hierfür zu schaffen, ist die Zustimmung des Gemeinderats zur Änderung der Vorlage 101/12/GR vom 19.07.2012 (siehe Anlage), erforderlich:

Aus der Sitzungsvorlage 101/12/GR vom 19.07.2012, Begründung, 4. Absatz:

„...Die bislang angestrebte Heiztechnik mit Fußbodenheizung, die im Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen worden war, wird von dem Bieter im Falle des Zuschlags geändert. Eine Fußbodenheizung bleibt weiterhin ausgeschlossen.“

Diese Formulierung wird mit Vorlage 178/12/GR vom 08.11.2012 geändert in:

„...Die Vorbehalte gegenüber einer Fußbodenheizung mit der in den Kosten enthaltenen energie- und kosteneffizienten Solar-Eis-Speicherheizung konnten im Zuge der weiteren Planung fachlich ausgeräumt werden. Der Einbau einer Fußbodenheizung wird zugelassen.“

Anlagen:

- Sitzungsvorlage 101/12/GR
- Geänderte Planung kab vom 18.09.2012
- Amortisationsberechnung vom 15.10.2012